

Station Backnang und Umgebung / Verwaltung

 Aspacher Str. 32
 71522 Backnang
 Telefon 071 91 / 724 61
 Fax 071 91 / 97 91 27

Station Schorndorf und Umgebung

 Wiesenstraße 20/1
 73614 Schorndorf
 Telefon 071 81 / 92 94 93
 Fax 071 81 / 92 94 94

Station Winnenden und Waiblingen

 Marktstraße 81
 71364 Winnenden
 Telefon 071 95 / 58 72 63
 Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

 Kronenbergele 3
 73650 Winterbach
 Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-remm-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

	Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe (Helfer/in)
Leistungen der Grundpflege					
1.	Große Körperpflege	39,92 €	34,30 €	34,30 €	28,89 €
2.	Kleine Körperpflege	26,70 €	23,02 €	23,02 €	19,39 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	14,22 €	12,23 €	12,23 €	10,29 €
4.	Hilfen bei Ausscheidungen	17,72 €	16,88 €	16,88 €	14,20 €
5.	Derzeit nicht belegt	-	-	-	-
6.	Lagern	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €
7.	Mobilisation	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	9,57 €	8,24 €	8,24 €	6,89 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	33,48 €	28,86 €	28,86 €	24,23 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	16,21 €	-	-	-
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung* (ohne außerhäusliche Begleitung)	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €
Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung					
12.	Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	18,92 €	18,86 €	18,86 €	15,50 €
13.	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	4,21 €	4,20 €	4,20 €	4,31 €
14.	Zubereitung einer (i.d.R.warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	44,18 €	44,00 €	44,00 €	36,16 €
15.	Derzeit nicht belegt	-	-	-	-
16.	Reinigung / Wäsche / Einkauf*	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,02 €	7,99 €	7,99 €	6,59 €
18.	Beheizen	12,09 €	12,05 €	12,05 €	9,97 €

Anmerkung: * pro angefangene ¼ Stunde, ** Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg

Station Backnang und Umgebung / Verwaltung

 Aspacher Str. 32
 71522 Backnang
 Telefon 071 91 / 724 61
 Fax 071 91 / 97 91 27

Station Schorndorf und Umgebung

 Wiesenstraße 20/1
 73614 Schorndorf
 Telefon 071 81 / 92 94 93
 Fax 071 81 / 92 94 94

Station Winnenden und Waiblingen

 Marktstraße 81
 71364 Winnenden
 Telefon 071 95 / 58 72 63
 Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

 Kronenbergele 3
 73650 Winterbach
 Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-remm-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

	Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe (Helfer/in)
Erstbesuch und Folgebesuch					
19.	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)**	43,70 €	-	-	-
20.	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)**	27,05 €	-	-	-
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €

Anmerkung: * pro angefangene 1/4 Stunde, ** Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg



**Station Backnang und
Umgebung / Verwaltung**

Aspacher Str. 32
71522 Backnang
Telefon 071 91 / 724 61
Fax 071 91 / 97 91 27

**Station Schorndorf und
Umgebung**

Wiesenstraße 20/1
73614 Schorndorf
Telefon 071 81 / 92 94 93
Fax 071 81 / 92 94 94

**Station Winnenden und
Waiblingen**

Marktstraße 81
71364 Winnenden
Telefon 071 95 / 58 72 63
Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

Kronenbergele 3
73650 Winterbach
Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-remm-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

Wegepauschalen

1. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 5,95 € pro Hausbesuch vergütet.
2. Erhält einer Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 3,34 €.
3. Für die Abrechnung der Wegepauschalen in Betreuten Wohnanlagen nach Anlage 2 gilt folgende Regelung:
Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in und pro Tag abgerechnet werden.

mit Pflegegrad 2 maximal 1x
mit Pflegegrad 3 maximal 2x
mit Pflegegrad 4 und 5 maximal 3x

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Dienst die Entscheidung, für welche Leistungen er die Wegepauschale(n) abrechnen will.

Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner/innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze – ohne Begrenzung – abgerechnet werden.

4. Für Versicherte, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe im Sinne des § 38a SGB XI leben, gilt folgende Regelung: Befindet sich die Einsatzstelle des Pflegedienstes, von dem die Pflege aus erbracht wird, in dem Gebäude der Wohngemeinschaft, so kann keine Wegepauschale abgerechnet werden.

Werden mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht oder werden Leistungspakete gemeinschaftlich von mehreren Bewohner/innen in Anspruch genommen, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in in Höhe von 1,51 € pro Hausbesuch abgerechnet werden.



**Station Backnang und
Umgebung / Verwaltung**

Aspacher Str. 32
71522 Backnang
Telefon 071 91 / 724 61
Fax 071 91 / 97 91 27

**Station Schorndorf und
Umgebung**

Wiesenstraße 20/1
73614 Schorndorf
Telefon 071 81 / 92 94 93
Fax 071 81 / 92 94 94

**Station Winnenden und
Waiblingen**

Marktstraße 81
71364 Winnenden
Telefon 071 95 / 58 72 63
Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

Kronenbergele 3
73650 Winterbach
Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-remm-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

Zuschläge

Zuschläge für Einsätze in der Nacht in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 3,69 € vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 1,86 €.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 3,78 € vergütet. Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11,15,16,21,22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 1,89 €.

Anmerkung: Gilt auch für Heiligabend und Silvester.

Zuschläge für Einsätze an Samstagen in der Zeit ab 13 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 13:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,50 € vergütet. Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP11,15,16,21,22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 1,26 €.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 20 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch statt des Zuschlags für Einsätze an Samstagen, der Zuschlag für Einsätze in der Nacht vergütet.

Hinweis für die drei o.g. Zuschläge: Werden in einem Hausbesuch ausschließlich Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP1-10,12-14,17-20) erbracht, so werden die o.g. Zuschläge je Hausbesuch abgerechnet, unabhängig davon, ob ein oder mehrere dieser Leistungspakete in dem jeweiligen Hausbesuch erbracht werden. Werden in einem Hausbesuch sowohl ein oder mehrere Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP1-10,12-14 und 17-20) als auch ein oder mehrere Leistungspakete mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11,15,16,21,22) erbracht, kommen beide Zuschlagsregelungen (je Hausbesuch und je Zeiteinheit) zur Anwendung.

**Station Backnang und Umgebung / Verwaltung**

Aspacher Str. 32
71522 Backnang
Telefon 071 91 / 724 61
Fax 071 91 / 97 91 27

Station Schorndorf und Umgebung

Wiesenstraße 20/1
73614 Schorndorf
Telefon 071 81 / 92 94 93
Fax 071 81 / 92 94 94

Station Winnenden und Waiblingen

Marktstraße 81
71364 Winnenden
Telefon 071 95 / 58 72 63
Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

Kronenbergele 3
73650 Winterbach
Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-remm-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich, so kann für die erste und die zweite Kraft jeweils der Preis des erbrachten Leistungspaketes sowie Zuschläge (Zeitzuschläge und MRE-Versorgung) abgerechnet werden. Dies gilt auch für die Wegepauschale, wenn die zweite Kraft den Haushalt separat anfährt.

Anmerkung: Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Gemeinschaftliche Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des § 38a SGB XI

Werden in Wohngemeinschaften im Sinne des § 38a SGB XI Leistungen von mehreren Pflegebedürftigen gemeinsam abgerufen und in Anspruch genommen und ergeben sich daraus Zeit- und Kostenersparnisse, so kommen diese den betroffenen Pflegebedürftigen zugute. Eine Zeit- und Kostenersparnis ist entsprechend in den jeweiligen Pflegeverträgen und bei der Abrechnung der Pflegeleistungen auf Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung, innerhalb bestehender Leistungspakete, Preise und Gebührenpositionsnummern, zu berücksichtigen.

Zuschlag für Versorgungssituationen, die einen besonderen Infektionsschutz*** erfordern

Sofern die Versorgung von Versicherten einen besonderen Infektionsschutz erfordert, wird ein Zuschlag in Höhe von 8,96 € je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem keine Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden. Sofern die Versorgung von Versicherten einen besonderen Infektionsschutz erfordert, wird ein Zuschlag in Höhe von 5,59 € je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden.

Anmerkung: *** s. Liste gemäß dem jeweils aktuellen Beschluss der Pflegesatzkommission SGB XI ambulant für das Land Baden Württemberg.

**Station Backnang und
Umgebung / Verwaltung**

Aspacher Str. 32
71522 Backnang
Telefon 071 91 / 724 61
Fax 071 91 / 97 91 27

**Station Schorndorf und
Umgebung**

Wiesenstraße 20/1
73614 Schorndorf
Telefon 071 81 / 92 94 93
Fax 071 81 / 92 94 94

**Station Winnenden und
Waiblingen**

Marktstraße 81
71364 Winnenden
Telefon 071 95 / 58 72 63
Telefon 071 51 / 502 06 80

Station Winterbach

Kronenbergele 3
73650 Winterbach
Telefon 071 81 / 96 95 130

sozialstation@awo-rem-murr.de

Preisliste

gültig ab 01.03.2024

Dies gilt nicht, wenn es sich bei der Behandlungspflege um Leistungen im Rahmen der MRSA-Eradikationstherapie gem. der Richtlinie Häusliche Krankenpflege nach § 92 SGB V handelt. Der Mehraufwand wird in diesem Fall über die Häusliche Krankenpflege abgegolten. In der Dokumentation ist nach Rücksprache mit dem Arzt die Diagnose und das Datum der ärztlichen Feststellung sowie Anfang und Ende der Notwendigkeit der entsprechenden Schutzmaßnahmen zu vermerken.

Investitionskostenzuschlag

1,55 € je Hausbesuch

Anmerkung: Muss privat bezahlt werden; wird nicht von der Pflegekasse übernommen.

Ausbildungsumlage

1,66 € je Hausbesuch

(nur bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen)

Sonstige Preise

Leistungen, welche nicht über Pflegesachleistung mit der Pflegekasse abgerechnet werden können, werden je angefangene ¼ Stunde berechnet. Es gelten folgende Preise:

Pflegefachkraft	16,21 €
Fachkraft Hauswirtschaft	13,94 €
Fachkraft Betreuung	16,15 €
Ergänzende Hilfe (Helfer/in)	12,31 €
Wegepauschale	5,95 €

Anmerkung: *** s. Liste gemäß dem jeweils aktuellen Beschluss der Pflegesatzkommission SGB XI ambulant für das Land Baden Württemberg.